



Österreichischer Gewerkschaftsbund

**Gewerkschaft der Gemeindebediensteten -
Kunst, Medien, Sport, freie Berufe
Landesgruppe Niederösterreich**

A-1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11, Tel: (01) 31316 - 83780

Herrn
Landeshauptmann-Stellvertreter
Herrn Mag. Wolfgang Sobotka
Landhausplatz 1a
3109 St.Pölten

Wien, am 4. Mai 2011
ZVR: 576439352

Zeichen: Lei.

Betreff: **Musikschulbeirat**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter,

gem. § 11 Abs.2 des NÖ Musikschulgesetzes 2000, LGBl. 5200-0, besteht der Musikschulbeirat aus

- dem für Grundlagenforschung zuständigen Mitglied der Landesregierung,
- dem für die Abteilung Gemeinden zuständigen Mitglied der Landesregierung,
- zwei Vertretern der musikschulerhaltenden Gemeinden,
- zwei Vertretern der Eltern der Musikschüler und
- dem Leiter der für die Förderung der Musikschulen zuständigen Abteilung des Amtes der Landesregierung.

Weiters hat der Musikschulbeirat gem. § 11 Abs.8 leg.cit. zu seiner Beratung Fachleute beizuziehen. Für die MusikschullehrerInnen wird die Entsendung eines Vertreters mit beratender Stimme durch die Landesgruppe NÖ der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten-Kunst-Medien-Sport-freie Berufe vorgenommen.

Die MusikschullehrerInnen bringen in den NÖ Musikschulen ihre Arbeitsleistung, ihr Engagement, ihre Kreativität, ihr Wissen, ihr organisatorisches Geschick, ihre technischen Fertigkeiten, ihre künstlerischen Fähigkeiten, ihr pädagogisches Einfühlungsvermögen, ihre Liebe zu ihrem Beruf ein und tragen somit unmittelbar zum Funktionieren des Musikschulwesens bei.

Zusätzlich telefonieren beispielsweise fast alle Musikschullehrer fast ausschließlich mit ihrem privaten Mobiltelefon, verwenden ihren privaten Computer mit Zubehör für organisatorische Tätigkeiten und sind zum Beispiel dazu angehalten, ihre privaten Mailadressen für dienstliche Korrespondenz bekanntzugeben. Vielfach werden auch private Fotoapparate, Videokameras, Audioaufnahmegeräte und diverses anderes technisches Equipment zur Verfügung gestellt, um einen zeitgemäßen Unterricht zu ermöglichen. Weiters werden große Mengen an Noten und anderen Unterrichtsmaterialien beigestellt. Ein sehr hoher Prozentsatz verwendet in Ermangelung geeigneter Dienstinstrumente außerdem mitunter außerordentlich wertvolle private Instrumente für den Unterricht und sorgt für deren Wartung.

Abgesehen davon widerspricht es dem sozialpartnerschaftlichen Konsens und letztendlich auch der demokratischen Rechtsstaatlichkeit, dass zwar in alle anderen Verhandlungen, in den Fachbeirat zur Studie, in die Erstellung von dienstrechtlichen Richtlinien etc. gewerkschaftliche Interessensvertreter der Musikschullehrer eingebunden werden, jedoch im entscheidenden Gremium, das die

Landesregierung hinsichtlich des Musikschulplans und der Weiterentwicklung des Musikschulwesens berät, die Anwesenheit des einzigen Vertreters der Dienstnehmerseite nur als Berater 'geduldet' wird.

Wir beantragen daher die Änderung des Musikschulgesetzes dahingehend, dass im § 11 Abs. 2, wo geregelt ist, aus welchen Mitgliedern der Musikschulbeirat besteht, ein weiterer Punkt, lautend auf "zwei Vertretern der Musikschullehrer" (mit entsprechenden Ersatzmitgliedern), eingefügt wird, beziehungsweise möchten wir Sie ersuchen, einen entsprechenden Antrag im NÖ Landtag einzubringen.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, unseren Antrag zu unterstützen und die entsprechende Änderung im Landtag einzubringen.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis und empfehlen uns

mit freundlichen Grüßen

Die Landesvorsitzende:

Der Landessekretär:

Erika Edelbacher

KR Franz Leidenfrost

Ergeht gleichlautend an:
LH-Stv. Dr. Josef Leitner

Ergeht in Fotokopie an:
LH-Stv. Dr. Josef Leitner
Gemeindevertreterverbände von ÖVP und SPÖ
Städtebund

A-1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11
Telefon: (01) **313 16** – (Durchwahl/Fax)

E-Mail: niederoesterreich@gdg-kmsfb.at
www.gemeinsamstaerker.at

Durchwahl: 83780 Fax: 83892

Bankverbindung: BAWAG-Kontonr. 00110-227-256 BLZ 14000



Frau Landesvorsitzende Erika Edelbacher
Herrn Landessekretär KR Franz Leidenfrost
Österreichischer Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft der Gemeindebediensteten -
Kunst, Medien, Sport, freie Berufe
Landesgruppe Niederösterreich
Maria-Theresien-Straße 11
1090 Wien

St. Pölten, 15. Juni 2011

Sehr geehrte Frau Landesvorsitzende Edelbacher,
sehr geehrter Herr Landessekretär KR Leidenfrost!

Betreffend Ihrem Schreiben vom 4. Mai 2011 und der Beantragung von zwei stimm-
berechtigten Mitgliedern im Musikschulbeirat möchten wir Sie im Auftrag von

Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka und
den Präsidenten der Gemeindevertreterverbände von VP und SP
Alfred Riedl und Rupert Dworak

informieren, dass eine entsprechende Vertretung der MusikschullehrerInnen als beratende
Fachperson vorgesehen ist. Als stimmberechtigte Mitglieder sind ausschließlich die drei
finanzierenden Partner im Musikschulwesen vorgesehen (siehe nachstehend Zitat aus dem
NÖ Musikschulgesetz sowie die dazugehörigen Erläuterungen).

Der Musikschulbeirat hat zwar Fachleute beizuziehen, ist aber in der Auswahl der konkreten
Personen frei. Auch ein Vorschlagsrecht der mit Fachleuten vertretenen Institutionen von
konkreten Personen besteht rechtlich nicht.

Betreffend des neu nominierten Mitglieds der GdG im Musikschulbeirat machen wir darauf
aufmerksam, dass die Sitzungen des Musikschulbeirats nicht öffentlich sind, und deren
Inhalte nicht veröffentlicht werden dürfen. Die Abhandlung von Martina Glatz auf
www.noe.musikschulinfo.net verstößt gegen diese Regelung und enthält weiters
rufschädigende und auch fehlerhafte Angaben. Wir ersuchen um Stellungnahme der GdG zu
diesem Sachverhalt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Mag. Michaela Hahn
im Auftrag des NÖ Musikschulbeirats



NÖ Musikschulgesetz § 11 Abs. 8

Der Musikschulbeirat hat zu seiner Beratung Fachleute beizuziehen, so insbesondere Vertreter der Volkskultur Niederösterreich BetriebsGmbH (Musikschulmanagement Niederösterreich), des NÖ Blasmusikverbandes, des Landesschulrates für Niederösterreich, der Musikschulleiter und -lehrer, der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien und anderer einschlägiger Fachinstitutionen sowie Auskunftspersonen der zuständigen Abteilungen des Amtes der Landesregierung.

Aus den Erläuterungen:

Der Musikschulbeirat ist kein beschließendes, sondern ein rein beratendes Organ. Im Musikschulbeirat sind jene Gruppierungen vertreten, die das NÖ Musikschulwesen finanzieren. Aus diesem Grund besteht der Musikschulbeirat aus Vertretern des Landes, Vertretern der Gemeinden und Vertretern der Eltern. Demnach sind auch keine Vertreter der Lehrer oder Musikschulleiter Mitglied des Musikschulbeirates. In fachlichen Angelegenheiten hat der Musikschulbeirat Fachleute heranzuziehen. Hier ist neben fachlichen Vertretern aus bestimmten Institutionen, die sich mit der Musik intensiv befassen, auch an Lehrervertreter gedacht.



Österreichischer Gewerkschaftsbund

**Gewerkschaft der Gemeindebediensteten -
Kunst, Medien, Sport, freie Berufe
Landesgruppe Niederösterreich**

A-1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11, Tel: (01) 31316 - 83780

An den
Vorsitzenden des Musikschulbeirates
Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter
Mag. Wolfgang Sobotka
Landhausplatz 1a
3109 St.Pölten

Wien, am 27. Juli 2011
ZVR: 576439352

Zeichen: Lei.

Betreff: **Musikschulbeirat**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stv.,

wir beziehen uns auf das Schreiben des in Ihrem Auftrag von der Geschäftsführung des Musikschulmanagements, Frau Mag. Hahn, an uns gerichtetes Schreiben vom 15.6.2011. Wir sind uns natürlich dessen bewusst, dass auf Grund der Bestimmungen des Musikschulgesetzes der Musikschulbeirat unter Anderem auch Vertreter der Musikschullehrer(innen) als Fachleute zu seinen Beratungen beizuziehen hat.

Wie in unserem Schreiben vom 4.5.2011 erwähnt und begründet erachten wir es jedoch als sinnvoll, dass die Vertreter der Lehrer(innen) nicht nur als Berater, sondern als stimmberechtigte Mitglieder, im Musikschulbeirat tätig sind, weshalb wir eine Änderung des Musikschulgesetzes beantragen.

Bezug nehmend auf den letzten Absatz im oben angeführten Schreiben des Musikschulmanagements weisen wir darauf hin, dass die Plattform www.noemusikschulinfo.net ein unabhängiges Informationsnetzwerk ist, das nicht von der Gewerkschaft gegründet wurde und auf das wir keinen Einfluss haben. Wir haben jedoch – unabhängig von einer rechtlichen Beurteilung der in der dort publizierten Info 104 – im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit darauf eingewirkt, dass die beanstandete Info aus der Plattform genommen wird.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Vorsitzende des Musikschullehrer(innen)ausschusses der GdG-KMSfB NÖ auf Grund eines Beschlusses des Präsidiums der GdG-KMSfB NÖ als Beraterin in den Musikschulbeirat entsandt wurde. Da diese, wie bereits erwähnt, die Gewerkschaft vertritt sind natürlich alle Punkte die im Beirat besprochen werden in unseren dafür eingerichteten Gremien einer Diskussion zuzuführen. Wir nehmen an, dass dies bei allen anderen entsendenden Organisationen gleich gehalten wird.

mit freundlichen Grüßen

Die Landesvorsitzende:

Erika Edelbacher

Der Landessekretär:

KR Franz Leidenfrost

Ergeht in Fotokopie an:
Landeshauptmann-Stv. Dr. Josef Leitner
Gemeindevertreterverbände von ÖVP und SPÖ, Städtebund
Musikschulmanagement

A-1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11
Telefon: (01) **313 16** – (Durchwahl/Fax)

E-Mail: niederoesterreich@gdg-kmsfb.at
www.gemeinsamstaerker.at

Durchwahl: 83780

Fax: 83892

Bankverbindung: BAWAG-Kontonr. 00110-227-256 BLZ 14000

Mag. Wolfgang Sobotka
Landeshauptmann-Stellvertreter



An den
Österreichischen Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft der Gemeindebediensteten –
Kunst, Medien, Sport, freie Berufe
Landesgruppe Niederösterreich
z.H. Frau Landesvorsitzende Erika Edelbacher und
Herrn Landessekretär KR Franz Leidenfrost
Maria-Theresien-Straße 11
1090 Wien

St. Pölten, am 6. September 2011

B. Sobotka-K-12/011-2011

EINGEGANGEN

13. SEP. 2011

Sehr geehrte Frau Landesvorsitzende Edelbacher,
sehr geehrter Herr Landessekretär KR Leidenfrost!

Ich möchte Ihnen zunächst für Ihr Schreiben und die Ihrerseits erwähnten Hinweise danken.

Das NÖ Musikschulwesen hat sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt und es so bundesweit ins Spitzenfeld, den Versorgungsgrad und die Qualität betreffend geschafft. Ein großer Dank dafür gilt vor allem den NÖ MusikschullehrerInnen, die, wie Sie erwähnt haben, durch ihr Engagement, ihre Kreativität, ihre künstlerischen Fähigkeiten einen großen und unverzichtbaren Beitrag am Gedeihen des NÖ Musikschulwesens leisten.

Die fachlich-beratende Einbeziehung der NÖ Musikschullehrervertreter ist daher äußerst wichtig und genau aus diesem Grund auch im NÖ Musikschulgesetz so festgehalten. Als stimmberechtigte Mitglieder im NÖ Musikschulbeirat sind jedoch wie im NÖ Musikschulgesetz erläutert ausschließlich die drei finanzierenden Partner vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Kopie ergeht an:

Landeshauptmann-Stv. Dr. Josef Leitner
Gemeindevertreterverbände ÖVP und SPÖ, Städtebund
Musikschulmanagement

